



Leitlinie zum Kinderschutz im Verein FC Union Frankfurt (Oder) e. V.

Der Kinderschutz steht für uns als Verein insbesondere wegen unserer langjährigen und umfangreichen Jugendarbeit an oberster Stelle. Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gilt Folgendes im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.
2. Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.
3. Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
4. Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.
5. Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
6. Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungs-bewusst um.
7. Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.
8. Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen die „Leitlinie zum Kinderschutz“, „Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer“ oder dem Verhaltenskodex den festgelegten Ansprechpartner für Kinderschutz des Vereins.
9. Trainer, Betreuer und Mitarbeiter des Vereins, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie betreuen werden gesondert auf die „Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer“ und den „Verhaltenskodex“ verpflichtet.